

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/KU/002
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 19.01.2023 Verfasser: Frau S. Seemann FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.02.2023	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen.

<i>Ertragskonto</i>	<i>Betrag</i>	<i>Zahlungseingang</i>	<i>Verwendungszweck</i>	<i>Spender</i>
2/5.5.1.00.414590	100,00	06.12.2022	Spende Ausgleichsbepflanzung Kita Kummerow	Klaus Frank
2/5.5.1.00.414590	450,00	27.12.2022	Spende Ausgleichsbepflanzung Kita Kummerow	Robert Vollmer und Jutta Vollmer-Klitzing
02/1.2.6.05/0003.681590	12.000,00	13.12.2022	Feuerlöschteich Kummerow	Radial Beteiligungs GmbH

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine